



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Allgemeine Pfarrkonvent

Geschäftsstelle:

Schopenhauerstraße 7

30625 Hannover

Telefon 05 11 / 55 78 08

Fax 05 11 / 55 15 88

E-Mail selk@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die 11. Kirchensynode möge beschließen:

Die 11. Kirchensynode nimmt die bereits zur Erprobung freigegebene Agende „Die heilige Taufe“ – herausgegeben von der Liturgischen Kommission der SELK, Hannover 2002 – mit folgenden redaktionellen Änderungen an:

- 1.) p 14 par. [Fragen an die Paten]: „in Notlagen“ soll gestrichen werden.**
- 2.) p 56 [Glaubensbekenntnis / Zeile fünf in der Anrede des Täuflers zum Täufling]: Einfügung in der Klammer ist zu ersetzen durch „mit der Gemeinde“. Die folgende Rubrik ist entsprechend anzugleichen.**
- 3.) Auf p.59 ist eine „Teufelsentsagung“ für Erwachsene in Frageform einzufügen: „So frage ich dich, sagst du dich los...“ (Formulierung wie Seite 16 der Agende).**

Dokumentation und Hintergründe:

Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hat die Anfragen an die bereits zur Erprobung freigegebene Taufagende beraten. Entsprechend der Beschlussvorlage der damit befassten Arbeitsgruppe II empfiehlt er der 11. Kirchensynode, die Taufagende mit den angegebenen redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Dazu Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe II auf dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent:

Die Arbeitsgruppe (AG) II hat sich in einem ersten Arbeitsschritt mit dem von der Liturgischen Kommission vorgelegten Entwurf der Agende „Die heilige Taufe“ befasst.

Wir haben dabei den durch das Kollegium der Superintendenten eingebrachten Antrag 300 als Zielvorgabe ernst genommen insofern, als das Bemühen der AG dahingehend ausgerichtet war, nur die Dinge im vorliegenden Entwurf zu benennen und miteinander zu bedenken, die in der längeren Beratungsphase der Agende neu in den Blick gekommen sind und u.U. eine Veränderung im Entwurf nötig erscheinen lassen. Die AG war der Ansicht, dass eine neuerliche Diskussion bereits von der Liturgischen Kommission bearbeiteter Eingaben seit dem 9. Allgemeinen Pfarrkonvent (2001) nicht geboten erscheint, wenngleich im Verlauf der Diskussion auch solche wiederholt eingewandten Gesichtspunkte zur Sprache kamen.

Von Mitgliedern der AG sowie in der einleitenden Diskussion im Plenum wurden insgesamt 12 Punkte benannt, die unter verschiedenen Gesichtspunkten in der AG bedacht wurden (exegetisch, systematisch, liturgiegeschichtlich, im Kontext gottesdienstlichen Vollzugs, sprachlich usw.).

U. a. wurde der Antrag zur Umformulierung der Taufformel im Sinne des neutestamentlichen Wortlauts („auf den Namen...“) wahrgenommen und besprochen, mehrheitlich jedoch von den Mitgliedern der AG abgelehnt. Dabei waren der liturgiegeschichtliche und ökumenische Aspekt sowie die formale Prägung als „liturgische Vollzugsformel“ Erkenntnis leitend und Grundlage für die Entscheidung der AG, beim Wortlaut des Entwurfs zu bleiben.

An drei Stellen im Entwurf erschien der AG dagegen eine Änderung wünschenswert bzw. erforderlich.

Die AG II macht sich daher den Antrag 300 des Kollegiums der Superintendenten zu Eigen, in dem der 10. APK die Annahme des Agendenentwurfs der nächsten ordentlichen Kirchensynode empfiehlt, erweitert diesen Antrag allerdings dahingehend, dass an drei Stellen Änderungen im Entwurf vorgenommen werden. Der vorliegende Antrag wurde in der AG einstimmig angenommen.

Vorstehender Antrag wurde vom 10. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK am 16. Juni 2005 in Berlin-Spandau als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel
Kirchenrat



Hinweise:

- Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132).
- Die Agende „Die heilige Taufe“ ist als „Entwurf“ im Jahr 2002 von der Liturgischen Kommission der SELK herausgegeben worden und allen Pfarrämtern der SELK zugegangen; die Agende kann dort eingesehen werden. Die Synodalen aus dem Kreis der Gemeindeglieder erhalten mit den gedruckten Unterlagen ein Exemplar der Agende. Weitere Exemplare können im Kirchenbüro der SELK bezogen werden.